

# Hinweise zum Praktikum der 11. Klassen – Ausbildungsrichtung Technik

**Zur Ableistung des Praktikums in der Ausbildungsrichtung Technik wird entsprechende Arbeitskleidung benötigt.** Zu Beginn des Schuljahres gibt es meist wenig Zeit für Einkäufe dieser Art.

Das Tragen von Arbeitskleidung wird vom Berufsbild geprägt und muss den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

**Die Unfallverhütungsvorschriften verlangen bindend eine entsprechende Arbeitskleidung. Ein Schüler\*in ohne Arbeitskleidung darf an der fachpraktischen Ausbildung nicht teilnehmen.**

**In den schuleigenen Werkstätten (in den Arbeitsbereichen Metalltechnik und Elektrotechnik)** ist deshalb eine typische „Schlosser“-Arbeitskleidung notwendig:

1. **Arbeitshose und Arbeitsjacke** mittlerer Beanspruchung, möglichst aus viel Baumwolle bestehend  
oder  
**Latzhose und Arbeitsjacke**  
oder  
**Arbeitskombi, Arbeitsmantel**
2. **gegebenenfalls zugelassener Haarschutz**
3. **Sicherheitsschuhe der Stufe 1**

**Die Bündchen  
sollten  
zukunftsfähige  
Bündchen oder  
Ähnliches haben.**

Praktikumsbetriebe aus dem Bereich Technik setzen ebenfalls Sicherheitsschuhe als Grundausrüstung beim Schüler\*in voraus.

Spezielle Unfallschutzkleidung, wie z.B. Augenschutz und Gehörschutz, werden durch die FOS Bayreuth gestellt.

Bei Rückfragen stehen die Werkstattausbilder der Ausbildungsrichtung Technik zur Verfügung.

**Tipp: Beschaffen Sie bitte die Schutzausrüstung in den Ferien, weil viele Anbieter zu Schuljahresbeginn nicht mehr liefern können.**

Bayreuth, im Januar 2022

**Rainer Reuschel-Brich**

Fachpraktische Ausbildung  
FOS Bayreuth